
Unionsrechtliche Vorgaben für Beschränkungen des alpenquerenden Strassengütertransports

Obwohl der alpenquerende Güterverkehr auf der Strasse bzw. seine Ausmasse schon lange als aus umweltpolitischer Sicht problematisch erkannt wurden, konnten die diesbezüglichen Probleme bislang noch nicht gelöst werden. Im Gegenteil spricht Vieles dafür, dass der alpenquerende Gütertransitverkehr auf der Strasse eher zu- als abnimmt. Vor diesem Hintergrund werden immer wieder verschiedene Instrumente diskutiert, die eine quantitative Beschränkung bzw. eine Reduktion des alpenquerenden Gütertransports auf der Strasse erreichen sollen, wobei aber auch regelmässig auf rechtliche Schranken hingewiesen wird, die sich aus dem EU-Recht ergäben und die der Einführung des einen oder anderen Instruments entgegenstünden. Eine genaue Untersuchung der existierenden unionsrechtlichen Vorgaben, die bei der Einführung solcher Massnahmen zu beachten wären, fehlt jedoch bislang. Vor diesem Hintergrund ging die Zielsetzung des vorliegenden Projekts dahin, das EU-Recht im Einzelnen daraufhin zu untersuchen, welche Grenzen ihm in Bezug auf Massnahmen, die auf eine Beschränkung bzw. Reduktion des alpenquerenden Strassengütertransports abzielen, zu entnehmen sind.

Beteiligte:

Astrid Epiney, Jennifer Heuck, Markus Kern

Laufzeit:

Mai 2012 – April 2013

Finanzierung:

Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung